

MEDIENMITTEILUNG

Verband Luzerner Gemeinden (VLG)

Solidaritätswerk AFR 18 nimmt Volkshürde

Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) nimmt mit Freude und Befriedigung vom positiven Ausgang der Volksabstimmung über die AFR 18 Kenntnis. Damit können nun zwei zentrale politische Projekte, der faire Bildungskostenteiler 50:50 sowie das neue Wasserbaugesetz endlich umgesetzt werden, und die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden wird auf eine zukunftsfähige Grundlage gestellt. Die Luzerner Bevölkerung hat mit dem klaren Ja trotz der hohen Komplexität der Vorlage Weitsicht bewiesen.

Mit dem Ja der Bevölkerung zur AFR 18 findet ein jahrelanges Tauziehen um einen fairen Bildungskostenteiler ein Ende. Künftig werden Kanton und Gemeinden die Volksschulskosten je zur Hälfte tragen, was einer langjährigen Forderung vieler Gemeinden und auch des Kantonsrats entspricht. Trotz der hohen Komplexität der Vorlage und den kritischen Stimmen aus verschiedenen Gemeinden und Parteien ist es offenbar gelungen, den Stimmberechtigten die Kernbotschaft zu vermitteln und sie von den langfristigen Vorteilen der AFR 18 zu überzeugen.

Wasserbaugesetz und Steuergesetzrevision 2020 auf gutem Weg

Durch die Annahme der AFR 18 stehen auch die Vorzeichen gut, dass der Kantonsrat in der Juni-Session sowohl das Wasserbaugesetz als auch die kantonale Steuergesetzrevision 2020 in zweiter Lesung verabschieden kann. Zusammen mit der nun angenommenen AFR 18 können die Kantonsfinanzen massgeblich konsolidiert und weiterer finanzieller Druck auf die Gemeinden entschärft oder gar eine drohende Steuererhöhung abgewendet werden.

Reihen für die Umsetzung schliessen

Der VLG wird sich in der weiteren Umsetzung der Vorlage weiterhin aktiv eingeben. Dabei will er auch die Mahnungen der Gegner angemessen berücksichtigen. Ziel muss es sein, die Reihen zu schliessen und weiterhin gemeinsam für die Interessen der Gemeinden zu kämpfen. Dafür wird der VLG das Gespräch mit den AFR-kritischen Gemeinden suchen.

Wirkungsbericht genau analysieren

Der VLG ist mit den Gegnern der Vorlage einig, dass die Wirkung der AFR 18, wie es im Gesetz vorgesehen ist, nach vier Jahren im Rahmen eines Wirkungsberichts genau analysiert wird. Sollten dabei Fehlentwicklungen festgestellt werden, sollen diese möglichst eliminiert werden.

Veröffentlicht: Sonntag, 19. Mai 201

Rückfragen:

- Rolf Born, Präsident VLG, 079 786 00 58
- Armin Hartmann, Leiter Bereich Finanzen VLG, 079 786 79 13